

An den Landrat

Glarus, 9. Juni 2011

Polizeibericht 2011

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz behandelte den Bericht des Regierungsrates vom 5. April 2011 in obgenannter Sache an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Hunold, lic. iur., Glarus, Präsident

Mitglieder: LR Dr. Matthias Auer, Netstal, Vizepräsident
LR Dr. Peter Rothlin, Oberurnen
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
LR Marco Hodel, Glarus
LR Siegfried Noser, Oberurnen
LR Karl Mächler, Ennenda
LR Peter Rufibach, Riedern (Ersatzmitglied)

Landrat Peter Rufibach ersetzte Landratspräsident Richard Lendi, Mollis.
Landrat Alfred Hefti, Mollis, musste sich entschuldigen lassen.

An der Sitzung nahmen sodann mit beratender Stimme weiter teil:

- Landesstatthalter Dr. Andrea Bettiga
- Departementssekretär lic. iur. Arpad Baranyi
- Polizeikommandant lic. iur. Markus Denzler.

Das Sitzungsprotokoll wurde von Barbara Zweifel, Departement Sicherheit und Justiz, geführt.

Für die Bearbeitung stand der Kommission folgende Unterlage zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 5. April 2011.

1. Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Polizeibericht liegt eine umfassende und gute Lagebeurteilung vor. In ihm wird das glarnerische Polizeiwesen unter Berücksichtigung der bisherigen und absehbaren Entwicklungen eingehend analysiert. Der Polizeibericht weist einen Handlungsbedarf insbesondere im personellen Bereich aus. Hauptgründe dafür sind – kurz zusammengefasst – neben dem steigenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, eine Zunahme der mit sehr aufwändigen Ermittlungen verbundenen Wirtschaftskriminalität (s. Abbildung 7, S. 14 des Polizeiberichtes), neue Deliktformen (Internetkriminalität), allg. Tendenz zu mehr Gewalt und schwereren Delikten, mehr Konkordateinsätze und die Zunahme von sicherheitspolizeilichen Aufgaben (s. Abbildung 4, S. 11 des Polizeiberichtes). Auch die seit Anfang dieses Jahres in Kraft stehende neue gesamtschweizerische Strafprozessordnung führt zu einem Mehraufwand bei der Kantonspolizei.

Das Umfeld hat sich in den letzten Jahren somit wesentlich verändert. Darum haben auch alle anderen Kantone in den letzten Jahren den Stellenplafond im Bereich der Kantonspolizei erhöht (s. dazu Anhang 2, S. 27 des Polizeiberichtes). Der Korpsbestand der Kantonspolizei Glarus hingegen hat sich in den letzten 20 Jahren praktisch nicht verändert.

Neben dem personellen Handlungsbedarf zeigt der Polizeibericht sodann auch die Notwendigkeit von organisatorischen bzw. strukturellen Anpassungen auf. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung der beiden Polizeistützpunkte in Glarus Nord, die Zusammenlegung der Dienstleister im Bereich Sicherheit im Zeughaus und die Erhöhung der Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum, allg. soll die Prävention verstärkt werden.

Beantragt wird im Polizeibericht die Aufstockung des Polizeikorps um 3 Stellen. Aus diesem geht aber hervor, dass der effektive Bedarf wesentlich höher liegt, nämlich bei 9 Stellen.

Der Kommissionspräsident nahm eine Visite bei der Kantonspolizei bzw. beim Polizeikommandanten vor. Er konnte sich so über die Situation ein Bild vor Ort machen.

2. Eintreten

Landesstatthalter Dr. Andrea Bettiga erläuterte zunächst, wie es zum vorliegenden Polizeibericht gekommen ist. Bereits kurz nach seinem Amtsantritt im Jahre 2008 ist die Aufstockung des Polizeibestandes bei ihm thematisiert worden. Als Ziel hat er aber vorgegeben, zuerst die im Jahre 2006 im Rahmen der vom Landrat auferlegten Sparmassnahmen getroffenen organisatorischen Änderungen der Kantonspolizei weiter zu optimieren. Zudem sollte die von der KKJPD bei der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) in Auftrag gegebene Analyse der Lücken in den Beständen der kantonalen Polizeikorps abgewartet werden. Diese lag Ende Oktober 2009 vor. Im Frühling 2010 ist dann der Auftrag an die Kantonspolizei ergangen, einen Polizeibericht zu erstellen. Darin sollten auch die Erkenntnisse aus der Analyse der KKPKS einfließen. Der mittlerweile auch von der KKJPD verabschiedete Bericht "Polizeiliche Lücke" stellt fest, dass der Mehrbedarf der Polizeikorps schweizweit 1'000 bis 1'500 Vollzeitstellen beträgt. Ohne die Unterstützung der Armee wären rund 750 weitere Personaleinheiten erforderlich. Zusätzliche 700 Stellen bräuchte es, um beim erwarteten Bevölkerungswachstum die heutige Polizeidichte von einem Polizisten auf 470 Einwohner beizubehalten. Der vom Regierungsrat vorgelegte Polizeibericht zeigt auf, dass die Personaldecke der Kantonspolizei angespannt ist. Es hat eine Durchleuchtung dieser Hauptabteilung stattgefunden.

Eintreten war unbestritten. Der Polizeibericht wurde von allen Seiten als gute und umfassende Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs im Bereich der öffentlichen Sicherheit bzw. der Kantonspolizei gelobt. Es wurde der Wunsch geäussert, dass in einigen Jahren wieder ein Polizeibericht erstellt wird.

Schon beim Eintreten wurde festgestellt, dass die vom Regierungsrat beantragten 3 Polizisten nicht genügen, die Bevölkerung wünsche mehr Präsenz von uniformierten Polizisten. Die Konferenz der ehemaligen Gemeindepräsidenten habe ebenfalls mehr Präsenz der Polizei

verlangt. Als positiv hervorgehoben wurde, dass im Bereich der Verkehrsinstruktion in den Schulen ein Handlungsbedarf erkannt wird. Mit Bezug auf die Polizistinnen und Polizisten wurde darauf hingewiesen, dass das ständige Arbeiten an der Belastungsgrenze die Gefahr von gesundheitlichen Schäden in sich birgt, was im Ergebnis höhere Kosten verursache.

Da kein Nichteintretensantrag gestellt wurde, ist die Kommission stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

Abschnitt 3. (Erwartungen der Bevölkerung)

Ein Kommissionsmitglied ist der Meinung, dass die Bevölkerung heute mehr Polizeipräsenz wünscht, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Bahnhöfen etc. Dies komme im Polizeibericht zu wenig zum Ausdruck. Eine unsichtbare Polizei hingegen, wie im Polizeibericht erwähnt, sei kein Anliegen der Bevölkerung.

Abschnitt 6.1. (Reorganisationen 2000 und 2006)

Es wurde darauf hingewiesen, dass es, solange der Polizeiposten Niederurnen noch in Betrieb war, eine einvernehmliche Absprache zwischen der glarnerischen und der St. Galler Polizei betreffend die Kontrolle des Bahnhofs Ziegelbrücke gab. Heute nehme sich keiner der beiden Korps der Problematik beim Bahnhof Ziegelbrücke mehr richtig an. Dort sollte aber eine sichtbare Polizeipräsenz vorhanden sein.

Der Polizeikommandant bemerkt, dass der Kantonspolizei Glarus auf dem Bahnhof Ziegelbrücke (SG) keine hoheitlichen Befugnisse zukomme und sie folglich dort grundsätzlich auch nichts zu suchen habe.

Landesstatthalter Dr. Andrea Bettiga kündigt an, in dieser Sache mit seiner Kollegin in SG Kontakt aufzunehmen, um die Problematik vorzubringen.

Abschnitt 6.3. (Beanspruchung Mitarbeitende)

Es wird betont, dass insb. auch die Belastung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei berücksichtigt werden müsse und dass die Belastungen, wie im Bericht erwähnt, wirklich nicht zum Dauerzustand werden dürfen.

Abschnitt 7.1. (Regionalpolizei; Vielzahl von Aufgaben)

Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, ob die Konkordatseinsätze von Polizisten in anderen Städten entschädigt werden. Die Frage wird bejaht; die Entschädigungen vermögen die tatsächlich entstehenden Kosten jedoch nicht vollumfänglich zu decken. Die Einsätze erweisen sich zu Übungszwecken als nützlich. Die dafür aufgewendeten Arbeitsstunden stehen aber für die Sicherheit im Kanton Glarus nicht mehr zur Verfügung bzw. fehlen hier vor Ort.

Es wird festgehalten, dass es nicht dazu kommen darf, dass gewisse vorgeschriebene Aufgaben mangels Ressourcen einfach nicht mehr wahrgenommen werden können. Dies scheint derzeit aber der Fall zu sein.

Abschnitt 8.6. (Kriminalpolizei; zukünftige Problemstellungen)

Es wird die Frage gestellt, inwiefern Nachteinsätze im Kanton gewährleistet sind. Denn ob schon der Kanton Glarus nicht zu den Partykantonen gehöre, bestehe auch hier die Tendenz in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft („Holenstein“, „Linth Arena SGU“ usw.).

Der Polizeikommandant antwortet, dass der Bestand der Kantonspolizei für eine 24-Stunden-Präsenz nicht ausreiche. Dafür bräuchte es viel mehr Personal. Es wäre aber ohnehin falsch zu denken, dass bei einer verstärkten Präventionstätigkeit alles verhindert werden könne. Die Tendenz zu mehr Nachtleben sei erkannt. Es könne im Übrigen in jeder Stadt zu Nachtruhestörungen kommen. Diese würden teilweise auch dadurch mitverursacht, dass die Bewilligungen für längere Öffnungszeiten von den Behörden grosszügig erteilt werden. Seit dem Jahre 2006 ist die Kantonspolizei in zeitverschobenen Diensten tätig. Der Regelbetrieb dauert nicht einfach von 8 bis 18 Uhr. Die heutigen zeitverschobenen Dienste beginnen schon früh am Morgen ab 5 Uhr und enden um 22 Uhr, an Wochenenden noch später. Das restliche Zeitfenster wird mit Pikettdiensten abgedeckt. Die Kantonspolizei hat verschiedene Arbeitszeitmodelle im Einsatz. Damit wird versucht, das Optimalste aus den jetzigen Beständen herauszuholen.

Abschnitt 9.3. (Einsatzzentrale)

Ein Kommissionsmitglied will wissen, ob es zutrifft, dass die Disponenten in der Einsatzzentrale teilweise Schichten von über 12 Stunden leisten. Das wird bejaht. Mit dem jetzigen Personalbestand kann die Einsatzzentrale zwar sichergestellt werden. Es verträgt aber überhaupt keine grösseren Schwankungen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten führen umgehend zu Engpässen. Die Disponenten sind durch den Schichtbetrieb speziell gefordert. Eine Aufstockung in diesem Bereich könnte entlasten und eine bessere Versorgung in diesem Bereich ermöglichen.

Abschnitt 10.2.1. (Personelles; Bestandesentwicklung)

Aus der Kommission kam der Hinweis, dass der Kanton Glarus weit unter dem schweizweiten Durchschnitt von einem Polizisten pro 464 Einwohner liegt (nämlich bei einem Polizisten pro 621 Einwohner).

Dem wurde zwar zugestimmt, die Aussagekraft der isolierten Betrachtung der Polizeidichte wurde aber insofern relativiert, als kantonale Eigenheiten, wie Zentrumslasten, Fläche und Topografie berücksichtigt werden müssten.

Abschnitt 10.3. (Personalbedarfsdeckung)

Ein Kommissionsmitglied spricht den Hinweis im Polizeibericht an, wonach das Rekrutierungspotenzial bei Polizisten eingengt sei, weil der Einstiegslohn eher tief sei. Das betreffende Kommissionsmitglied postuliert in diesem Zusammenhang sich von den Lohnzahlen wegzubewegen. Es sei nicht sachgerecht, einfach den Glarner-Lohn dem Züricher-Lohn gegenüberzustellen. Als wesentlich erwies sich vielmehr, was am Ende des Monats nach Abzug der Lebenshaltungskosten und der Steuern unter dem Strich übrig bleibe. Bei einer solchen Betrachtungsweise stelle sich die Situation anders dar. Die Glarner Polizisten bzw. die sich im Kanton Glarus bewerbenden Polizisten sollten auf diesen Umstand gezielter aufmerksam gemacht werden.

Abschnitt 10.4. (Handlungsbedarf)

Von einem Kommissionsmitglied wird die Frage nach der Kündigungsfrist gestellt. Der Polizeikommandant antwortet, dass diese 6 Monate beträgt. Im schweizweiten Vergleich sei dies eher hoch und werde seitens des Mitarbeiters als Fessel empfunden. Die Kündigungsfrist

von 6 Monaten sei aber gerechtfertigt, denn von der Rekrutierung bis zum Abschluss der Polizeiausbildung vergehen rund 2 Jahre.

Abschnitt 12.1. (Erforderliche Massnahmen; personelle Mittel)

Diesen Punkt hat die Kommission einlässlich diskutiert. Die Kommission hat festgestellt, dass der Regierungsrat, trotz dem im Polizeibericht 2011 ausgewiesenen Bedarf an 9 zusätzlichen Stellen, dem Landrat nur deren 3 beantragt. Die Kommission ist der Meinung, dass dies zu wenig ist. Wenn das Polizeikorps entlastet werden soll, keine weiteren Leistungseinbussen mehr in Kauf genommen werden wollen und die im Polizeibericht beschlossenen Massnahmen (z.B. Verstärkung der Prävention) ernsthaft umgesetzt werden sollen, muss jetzt gehandelt werden.

Das Umfeld, in dem sich die Kantonspolizei bewegt, hat sich z.T. massiv verändert, der Korpsbestand hingegen wurde in den letzten 20 Jahren praktisch nicht angepasst, wohingegen alle anderen Kantone eine Anpassung gegen oben vorgenommen haben, so insbesondere auch mit dem Kanton GL vergleichbare Kantone (s. dazu Anhang 2 auf S. 27 des Polizeiberichtes).

Es wurden zwei Anträge gestellt:

- eine Aufstockung des Polizeikorps um 5 Stellen,
- eine Aufstockung des Polizeikorps um 6 Stellen.

In einer Eventualabstimmung (Aufstockung um 6 oder um 5 Stellen) sprach sich die Kommission mit 4:3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) für eine Aufstockung des Polizeikorps um 6 Stellen aus.

In der nächsten Abstimmung wurde der Antrag des Regierungsrates (Aufstockung um 3 Stellen) dem Antrag auf Aufstockung um 6 Stellen gegenübergestellt. Die Kommission beschloss einstimmig eine Korpserhöhung um 6 Stellen.

Die Korpserhöhung um 6 Stellen ist ein Mittelweg i.S. eines Kompromisses zwischen dem vom Regierungsrat Beantragten (3) und dem ausgewiesenen Bedarf (9). Dadurch wird sowohl den finanziellen Interessen des Kantons als auch dem Interesse an der öffentlichen Sicherheit Rechnung getragen.

Die Mehraufwendungen bzw. zusätzlichen Ausgaben bei einer Erhöhung des Polizeikorps um 6 zusätzliche Stellen gestalten sich wie folgt (an Beschluss der Kommission angepasste Tabelle 7 auf S. 23 des Polizeiberichtes):

		2012	2013	2014
Stellenaufstockung		6		
1	Lohnkosten *	102'000	304'000	404'000
2	Sozialleistungen	16'000	48'000	76'000
3	Grundausrüstung	72'000	0	0
4	Ausbildung	90'000	90'000	0
5	Arbeitsplatz	30'000	0	0
Total Mehraufwand für 6 Stellen		310'000	442'000	480'000

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig der Stellenerhöhung des Polizeikorps um 6 zusätzliche Stellen und damit folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Anpassung Stellenplan

(Erlassen vom Landrat am)

Der Stellenetat der Kantonspolizei wird von 71 Stellen (inkl. 3 vom Bund finanzierte Stellen) auf 77 Stellen (inkl. 3 vom Bund finanzierte Stellen) erhöht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Recht, Sicherheit und Justiz**



Fridolin Hunold, Glarus
Präsident